



Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat den Plan des Landes Baden-Württemberg zum Ausbau des Leimbach-Oberlaufes, „Maßnahme 3.3“ zwischen der Brücke „In den Weinäckern“ bis zum ehem. Postmühlenwehr Bach-km 23+517 – 24+969 auf Gemarkung Wiesloch mit Beschluss vom 19.01.2021 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Planes liegen im Rathaus der Stadt **Wiesloch** in 69168 Wiesloch, Marktstraße 13, und im Rathaus der Stadtverwaltung **Walldorf** in 69190 Walldorf, Nußlocher Straße 45,

in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 14.02.2021

zur Einsicht aus. Die im Planfeststellungsbeschluss enthaltene Rechtsmittelbelehrung gilt entsprechend.

Aufgrund der Lage zur Coronapandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

(Tel.: Wiesloch 06222 84-1, Tel.: Walldorf 06227 35-1415)

Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis unter **www.rhein-neckar-kreis.de** bei den Bekanntmachungen des Wasserrechtsamtes eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Heidelberg, den 25.01.2021

Rhein – Neckar – Kreis
L a n d r a t s a m t
- Wasserrechtsamt -